

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Ing. Wallner und Mag. Scharfetter (Nr. 21 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stromkostenunterstützungsgesetz geändert wird

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit dem Antrag befasst.

Abg. Mag. Scharfetter erläutert, dass das Salzburger Stromkostenunterstützungsgesetz darauf abziele, eine Entlastung der Privathaushalte bei den Stromkosten zu erwirken. Von der vom Bund eingesetzten Stromkostenbremse könnten ca. 80 % der Haushalte profitieren. Jene Haushalte allerdings, die einen deutlichen Mehrverbrauch hätten, etwa aufgrund einer Wärmepumpe, eines Warmwasserboilers oder eines Mehrpersonenhaushaltes, seien davon nicht umfasst. Deshalb habe Salzburg mit dem Salzburger Stromkostenunterstützungsgesetz darauf reagiert. Die darin vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen seien an den Hauptwohnsitz gebunden. Dieses Kriterium lasse sich allerdings bei der Förderung für Haushalte mit Warmwasseraufbereitung nicht umsetzen. Dem Energieversorger lägen nämlich keine entsprechenden Daten vor. Es ergebe sich deshalb in diesem Punkt ein Änderungsbedarf im Gesetz. Die zweite Änderung betreffe die Verordnungsermächtigung. Es sei vorgesehen, dass diese auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden könne, wodurch eine Erleichterung bei der Abwicklung erreicht werden könne.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA bedankt sich für die Darstellung der Entlastungsmaßnahmen. Diese hätten in den letzten Monaten großer Anstrengungen bedurft und sie hoffe, dass sie auch in Zukunft weitergingen.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger erkennt die Notwendigkeit der vorgesehenen Änderungen und stellt die Zustimmung zur geplanten Änderung in Aussicht.

DI Dr. Löffler (Referat Energiewirtschaft und -beratung) informiert, dass keine Daten über Haupt- oder Nebenwohnsitze mit Zählpunkten für die Warmwasseraufbereitung zur Verfügung stünden. Aufgrund der statistischen Daten könne geschätzt werden, dass es sich um 5.000 Zählpunkte handeln könnte. Dabei handle es sich aber nur um eine grobe Schätzung.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Ing. Wallner und Mag. Scharfetter betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stromkostenunterstützungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 21 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Die Vorsitzende:

Schwabl eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.